

Niederschrift über die öffentliche 63. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach



Sitzungsdatum: Dienstag, 09.05.2017
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 22:15 Uhr
Ort: Treffpunkt ist um 18:30 Uhr an der Baustelle in Poppenlauer.
Im Anschluss daran wird die Sitzung gegen 19:30 Uhr im Rathaus Maßbach - Rathaussaal - in 97711 Maßbach, Marktplatz 1, fortgeführt.

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Klement, Matthias

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Achim
Denner, Gotthard
Dittmar, Diethard Dr.
Dünisch, Wolfgang
Eußner, Andreas
Geßner, Herbert
Heuchler, Werner
Hub, Yvonne
Klement, Christoph
Müller, Jürgen
Neunhoeffer, Felix
Röder, Volker
Rützel, Wolfgang
Schüler, Christian
Streit, Winfried

Schriftführer

Händel, Eckhard

Verwaltung

Brust, Wolfgang

Gäste

Kilian, Wolfgang
Tögel, Tanja Dipl.-Ing.

Abwesende:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dittmar, Sabine MdB

beruflich verhindert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Neugestaltung des Dorfplatzes mit Sanierung der Ludwigstraße; Baustellenbesichtigung mit Erläuterung und Genehmigung von Nachträgen
- Punkt 2) Gemeindeanwesen Marktplatz 2; Vorstellung der erforderlichen Maßnahmen zur Brandschutzertüchtigung mit Beschlussfassung hierzu
- Punkt 3) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Garage mit Geräteraum, Wohnhausumbau mit Balkonanbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 852, in der Thundorfer Str. 3 in Weichtungen
- Punkt 4) Tekturantrag zum Wohnhausneubau mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 12760/2 in der Hörlesbergstraße 23 in Poppenlauer
- Punkt 5) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Kostümwerkstatt mit Kleiderfundus auf den Grundstücken Fl.Nr. 483 und 484 in der Parksiedlung 8 in Maßbach
- Punkt 6) Auftragsvergabe zum Austausch der Heizkörperventile in der Mittelschule Maßbach
- Punkt 7) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Erster Bürgermeister Matthias Klement eröffnet um 18:30 Uhr die 63. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest (Art. 47 Abs. 2 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben (vgl. § 25 Abs. 1 GeschO).

ÖFFENTLICHER TEIL

- Punkt 1) Neugestaltung des Dorfplatzes mit Sanierung der Ludwigstraße; Baustellenbesichtigung mit Erläuterung und Genehmigung von Nachträgen

Der Marktgemeinderat hat den Auftrag für die Baumaßnahmen an die Firma Johannes Burger Bau vergeben. Die Bauarbeiten sind in vollem Gange. Derzeit werden die Wasserleitungs- und Kanalarbeiten in der Ludwigstraße durchgeführt.

Damit sich der Marktgemeinderat ein besseres Bild vom Fortschritt der Arbeiten machen kann, findet zu Beginn der Sitzung eine Besichtigung der Baustelle statt.

Der aktuelle Baustand wird dabei durch Herr Dipl. Ing. Lohmann vom Ingenieurbüro Perleth erläutert. Herr Lohmann geht hierbei insbesondere auf die nicht vorhersehbaren Maßnahmen und demzufolge auf diverse Nachträge ein, die sich erst im Zuge Bauphase herauskristallisiert haben.

So mussten z.B. ein Teilbereich des Kanales aus Gründen der Tragfähigkeit mit Beton stabilisiert und versch. Versorgungsleitungen umverlegt werden. Heute soll außerdem auch über die Ausführung der Bruchsteinmauer als Platzeinfassung entschieden und der Standort der Bodenhülse für den Mai- baum/Christbaum festgelegt werden.

Die möglichen Ausführungsvarianten der Mauer samt Kosten hierzu werden vor Ort an der Baustelle von Herrn Lohmann vorgestellt.

Die Arbeiten liegen lt. Auskunft des Bauleiters voll im Zeitplan. Die Kosten für die Verlegung der Versorgungsleitungen werden zu gleichen Teilen von den Versorgungsträgern übernommen.

Fragen aus der Mitte des Marktgemeinderates zu Details in der Bauausführung und der zeitlichen Abfolge werden vom verantwortlichen Bauleiter beantwortet.

Nach Einnahme des Augenscheins wird schließlich an Ort und Stelle folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den vorliegenden Nachtrag (Angebot) der Bauunternehmung Johannes Burger Bau GmbH vom 24.04.2017 über 15.210,15 € brutto für unvorhergesehene Leistungen wie z.B. für die Überdeckung von Abwasserrohren mit Beton, Einbau einer Bodenhülse mit Überdeckung etc. vollumfänglich zu genehmigen.

Die Bodenhülse für die Aufstellung des Christ- bzw. Maibaumes soll am Übergang der Pflasterfläche zum Grünanlage etwa in einem Abstand von 4 m zum Gehweg angeordnet werden.

Des Weiteren wird beschlossen, dem Abbruch und der Erstellung einer neuen Mauer entsprechend der Variante I zum Preise von 6.285,00 € zuzustimmen und den dazugehörigen Nachtrag gleichzeitig zu genehmigen.

Außerdem soll an der Einmündung in die Hauptstraße zur Überwachung der dortigen Brunnenableitung ein zusätzlicher Kontrollschacht eingebaut werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0
--

Punkt 2)

Gemeindeanwesen Marktplatz 2; Vorstellung der erforderlichen Maßnahmen zur Brandschutzertüchtigung mit Beschlussfassung hierzu

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Dipl.-Ing. Tanja Tögel vom gleichnamigen örtlichen Tragwerksplanungsbüro in der Sitzung anwesend und erläutert anhand der beigefügten Power-Point-Präsentation die dringend notwendigen Brandschutzmaßnahmen mit den dazugehörigen Kosten.

Sie weist dabei ausdrücklich darauf hin, dass dies Sofortmaßnahmen für sich beileibe noch nicht Stand des heutigen Brandschutzes sind und nur als Übergangslösung für die nächsten Jahre angesehen werden können.

Die bereits leerstehende Wohnung im DG sollte keinesfalls mehr belegt werden, da nicht anleiterbar und somit der 2. Rettungsweg nicht vorhanden ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die von Dipl.-Ing. T. Tögel vorgestellten Sofortmaßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes am Gemeindeanwesen Marktplatz 2 zeitnah umzusetzen.

Der Erste Bürgermeister wird gleichzeitig bevollmächtigt, auf Grundlage der dazu bereits eingeholten Kostenangebote die betreffenden Firmen in eigener Zuständigkeit mit den nötigen Arbeiten zu beauftragen.

Die bereits leerstehende Wohnung im Dachgeschoss wird nicht mehr belegt, da nicht anleiterbar und somit der 2. Rettungsweg nicht vorhanden ist.

Darüber hinaus wird das Tragwerksplanungsbüro Tögel aus Maßbach mit den notwendigen planerischen Maßnahmen auf Stundenbasis beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0
--

Punkt 3)

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Garage mit Geräteraum, Wohnhausumbau mit Balkonanbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 852, in der Thundorfer Str. 3 in Weichtungen

Bauherr: Elke und Konrad Wolf

Adresse: Thundorfer Str. 3, 97711 Maßbach-Weichtungen

Antrag vom: 31.03.2017 (Eingang VG: 25.04.2017)

Die Antragsteller beabsichtigen an der südöstlichen Gebäudeecke zwischen dem bestehenden Gebäude und der Grundstücksgrenze eine Garage mit Abstellraum zu errichten. Das Garagendach ist als 6° geneigtes Pultdach geplant. Auf dieses Dach soll eine PV-Anlage gebaut werden. Der Abstellraum soll als gegenläufiges Pult gebaut werden. Die bestehende Garage im Wohnhaus soll künftig als Wohnung genutzt werden. Zusätzlich ist an der süd-west Fassade ein Balkonanbau geplant.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 1 BauGB und fügt sich in die nähere Umgebung ein. Das Wohnhaus befindet sich direkt an der Hauptstraße. Die Überdachung kann von der Straße aus nicht gesehen werden, sodass das Ortsbild dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Nach dem Dafürhalten des gemeindlichen Bauamtes könnte das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erteilt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für das o.g. Bauvorhaben zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0
--

Punkt 4) Tekturantrag zum Wohnhausneubau mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 12760/2 in der Hörlesbergstraße 23 in Poppenlauer

Bauherr: Christina Brehm und Sebastian Ries
Adresse: Bretteville Straße 14, 97711 Poppenlauer
Antrag vom: April.2017 (Eingang VG 20.04.2017)

Den Antragstellern wurde mit Bescheid vom 02.03.2016 (AZ: 602-40-BV-2016-44) die Errichtung eines Wohnhauses mit Garagen genehmigt.

Die Tektur betrifft nun im die Erdauffüllungen. Aufgrund der enormen Hanglage wurden diverse Mehrauffüllungen vorgenommen um das Grundstück besser nutzbar zu machen. Die Mehrauffüllungen sind in der beigefügten Zeichnung ersichtlich.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gleichstadt“. Im Bebauungsplan sind größere Abtragungen und Aufschüttungen dem Grunde nach unzulässig.

Die Erschließung ist gesichert, die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen das gemeindliche Einvernehmen mit der Befreiung hinsichtlich der Geländeauffüllung zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zum vorliegenden Tekturantrag für das o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Des Weiteren wird hinsichtlich der geplanten Geländeauffüllung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gleichstadt“ gem. § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0
--

Punkt 5) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Kostümwerkstatt mit Kleiderfundus auf den Grundstücken Fl.Nr. 483 und 484 in der Parksiedlung 8 in Maßbach

Bauherr: Fränkisches Theater Schloß Maßbach
Adresse: Parksiedlung 8, 97711 Maßbach
Antrag vom: 28.04.2017 (Eingang VG Maßbach)

Der Antragsteller beabsichtigt neben der bestehenden Kulissenwerkstatt eine Kostümwerkstatt anzubauen. Das Gebäude hat eine Länge von 14,86 m und eine Breite von 14,70 m. Das Dach ist als gegenläufiges Pult mit einer Dachneigung von 8° bzw. 5° geplant. Zwischen den beiden Gebäuden ist eine Überdachung geplant.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und stellt ein sonstiges Vorhaben im Sinne von § 35 Abs. 2 BauGB dar. Durch den Neubau der Kostümwerkstatt erfolgt eine geringfügige Erweiterung der bestehenden Theatergebäude. Der Neubau fügt sich in die Umgebung ein. Öffentliche Belange werden dadurch nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften werden derzeit noch eingeholt.

Nach Dafürhalten der Bauverwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erteilt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0
--

Punkt 6) Auftragsvergabe zum Austausch der Heizkörperventile in der Mittelschule Maßbach

Die betreffenden Leistungen sind durch den Gemeindebauhof beschränkt ausgeschrieben worden.

An 8 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen versandt worden.

4 Angebote sind eingegangen und wurden entsprechend ausgewertet.

Die Wertung der Angebote durch den Gemeindebauhof ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot die Firma Franz Kraus aus Hammelburg mit 5.964,76 € abgegeben hat.

Auf Empfehlung des Gemeindebauhofleiters wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

Die Entsprechenden Ausgabemittel sind im Gemeindehaushalt 2017 vorgesehen. Die Kostenschätzung lag für die Maßnahme bei 10.000 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag für die Arbeiten zur Erneuerung der Heizkörperventilköpfe auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Franz Kraus GmbH aus Hammelburg mit 5.964,76 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0
--

Punkt 7) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Erstellung einer neuen gemeinsamen Image-Broschüre der VG-Mitgliedsgemeinden

Bürgermeister Klement informiert darüber, dass kostenneutral für die drei Mitgliedsgemeinden die Herausgabe einer neuen Bürgerinformationsbroschüre durch die InixMedia Bayern GmbH angedacht ist.

Die Finanzierung soll dabei über Werbeanzeigen von Handwerk, Handel und Gewerbe erfolgen.

Der Marktgemeinderat erklärt hierzu grundsätzlich sein Einverständnis.

Um überbeuerte Preise für die Gewerbetreibenden zu vermeiden, wird der Erste Bürgermeister beauftragt, vor einer entsprechenden Beauftragung der Inixmedia Bayern GmbH erst noch ein Kostenvergleichsangebot von der Druckerei Rudolph aus Ebertshausen einzuholen.

Sofern sich ein signifikanter Preisunterschied ergibt, ist der Marktgemeinderat mit der Angelegenheit nochmals zu befassen.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	16	Nein:	0
----------------------	-----	----	-------	---

Neue Vertragsregelung mit der afz über die Lieferung von Mittagessen an die Mittelschule in Maßbach

Bürgermeister Klement informiert über die neue Vertragsregelung. Demzufolge sind die Essen zukünftig vom Schulhausmeister in Münnerstadt abzuholen. Die Fahrtkosten dafür hat die Gemeinde zu tragen.

Die bisher dafür angefallene Fahrtkostenpauschale an das Arbeitsförderungs-zentrum entfällt.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	16	Nein:	0
----------------------	-----	----	-------	---

Erstellung eines Image-Filmes auf Allianzzebene SWOL

In der vergangenen Lenkungsgruppensitzung wurde die Erstellung eines entsprechenden Image-Filmes vereinbart. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 10.000 € und werden vom Amt für ländliche Entwicklung bis zu 60 % gefördert.

Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für die Mittelschule Maßbach

In der vergangenen Woche wurde aufgrund der bereits beschlussmäßig erfolgten Bevollmächtigung des Ersten Bürgermeisters ein Mercedes Vito Diesel-Bus zum Preise von 19.200 € angeschafft.

Dem Marktgemeinderat wird hiervon Kenntnis gegeben.

Matthias Klement
Erster Bürgermeister

Eckhard Händel
Schriftführer